Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/311/2019

| Tagesordnungspunkt | | | | |
|--|--|------------|------------|--|
| Wahl und kommissarische Bestellung eines Abt.Kdt der Freiwillige | | | | |
| Feuerwehr Pfinztal Abteilung Berghausen | | | | |
| Fachbereich: | Fachbereich 2 - Bürgerservice und Soziales Datum: 13.03.2019 | | | |
| Bearbeiter: | Müller | | AZ: | |
| Beratungsfolge | | Termin | Behandlung | |
| Gemeinderat | | 26.03.2019 | öffentlich | |

| Beschlussvorschlag: | |
|---------------------|--|
| | |

Sachverhalt:

Der Abt.Kdt. der Freiwillige Feuerwehr Pfinztal Abteilung Berghausen, Herr Michael Kuglstatter, steht nach Ablauf seiner 5-jährigen Amtszeit für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Für die Funktion des Abteilungskommandanten gingen weder zur Jahreshauptversammlung der Abt. Berghausen am 18.01.2019 sowie für die 2. Bewerberfrist, welche am 22.02.2019 endete, keine Bewerber bzw. Wahlvorschläge ein.

Nachdem keine Wahl durchgeführt werden konnte, ist gemäß §§ 10 Abs. 7, 15 Abs. 7 Feuerwehrsatzung und § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz vom Gemeinderat ein geeignetes Feuerwehrmitglied zu wählen und von der Bürgermeisterin kommissarisch zu bestellen.

Ein Verzeichnis der geeigneten Feuerwehrangehörigen (§ 8 Abs. 5 FwG) wurde Frau Bürgermeisterin Bodner am 25.02.2019 vorgelegt und zur kommissarischen Bestellung Kommandant Frank Bauer von der Feuerwehr empfohlen. Alle anderen möglichen Feuerwehrangehörigen wurden zuvor befragt. Bei keinem lag die Bereitschaft zur kommissarischen Bestellung vor. Der Abteilungsausschuss und Feuerwehrausschuss wurden hierüber informiert. Die formalen Zustimmungen zum Bestellungsvorschlag erfolgten am 07.03.2019 im Abteilungsausschuss und am 11.03. 2019 im Feuerwehrausschuss.

Einer Ausübung der beiden Ämter Feuerwehrkommandant und Abt.Kommandant steht nach Feuerwehrsatzung und Feuerwehrgesetz nichts entgegen und ist zulässig.

Formal gesehen müsste nun der Gemeinderat aus o.g. Verzeichnis wählen. Hierbei wäre es möglich, dass der Rat eine andere Person wählt und der Bürgermeisterin zur kommissarischen Bestellung vorschlägt. Der Gemeinderat muss dem Vorschlag der Feuerwehr nicht folgen.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Verzeichnis Feuerwehrangehörige